

# ARDEX AF 230



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:  
12.10.2017

Überarbeitungsdatum:

Ersetzt:

Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX AF 230  
Produktcode : 4988

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Bodenbelags- und Parkettklebstoffe

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 H317

Chronisch gewässergefährdend, H412

Kategorie 3

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : Phenol, styrolisiert

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen  
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

# ARDEX AF 230

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator  | %        | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|---|---|----------|--|
| Phenol, styrolisiert  | (CAS-Nr.) 61788-44-1<br>(EG-Nr.) 262-975-0<br>(REACH-Nr) 01-2119980970-27 | 2,5 - 10 | Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411   |
| Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | (CAS-Nr.) 55965-84-9<br>(EG Index-Nr.) 613-167-00-5                       | < 0,0015 | Acute Tox. 3 (Inhalation), H331<br>Acute Tox. 3 (Dermal), H311<br>Acute Tox. 3 (Oral), H301<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name  | Produktidentifikator                                | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte  |
|---|---|---|
| Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | (CAS-Nr.) 55965-84-9<br>(EG Index-Nr.) 613-167-00-5 | (C >= 0,0015) Skin Sens. 1, H317<br>( 0,06 =<C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315<br>( 0,06 =<C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319<br>(C >= 0,6) Skin Corr. 1B, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Verschmutzte Kleidung ausziehen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht gefährlich.  
Explosionsgefahr : Keine.  
Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.  
Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.  
Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

# ARDEX AF 230

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
Lager : Vor Frost schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9) |                          |  |
|--|--------------------------|--|
| Österreich   | Lokale Bezeichnung       | 5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-di-hydroisothiazol-3-on (Gemisch im Verhältnis 3:1) |
| Österreich   | MAK (mg/m <sup>3</sup> ) | 0,05 mg/m <sup>3</sup>   |
| Österreich   | Anmerkung (AT)           | Sh,H   |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ                          | Material   | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm   |
|------------------------------|--|-------------------|------------|---------------|--------|
| Einweghandschuhe             | Naturkautschuk, Latex, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (NBR) | 3 (> 60 Minuten)  | 0,1        |               |        |
| Wiederverwendbare Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR)  | 6 (> 480 Minuten) | 1,0        |               | EN 374 |

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



# ARDEX AF 230

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Aggregatzustand                             | : Flüssigkeit                 |
| Aussehen                                    | : Flüssigkeit.                |
| Farbe                                       | : Verschiedene.               |
| Geruch                                      | : Charakteristisch.           |
| Geruchsschwelle                             | : Keine Daten verfügbar       |
| pH-Wert                                     | : 8,1                         |
| Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar       |
| Schmelzpunkt                                | : Nicht anwendbar             |
| Gefrierpunkt                                | : Keine Daten verfügbar       |
| Siedepunkt                                  | : > 100 °C                    |
| Flammpunkt                                  | : Nicht anwendbar             |
| Selbstentzündungstemperatur                 | : Keine Daten verfügbar       |
| Zersetzungstemperatur                       | : Keine Daten verfügbar       |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig)           | : Nicht anwendbar             |
| Dampfdruck                                  | : 24 hPa                      |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C              | : Keine Daten verfügbar       |
| Relative Dichte                             | : Keine Daten verfügbar       |
| Dichte                                      | : 1,4 g/cm <sup>3</sup>       |
| Löslichkeit                                 | : Bildet Emulsion mit Wasser. |
| Log Pow                                     | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, kinematisch                     | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, dynamisch                       | : 40000 mPa.s                 |
| Explosive Eigenschaften                     | : Keine Daten verfügbar       |
| Brandfördernde Eigenschaften                | : Keine Daten verfügbar       |
| Explosionsgrenzen                           | : Keine Daten verfügbar       |

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 3 % VOC - Schweizerische Verordnung

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Phenol, styrolisiert (61788-44-1) |              |
|-----------------------------------|--------------|
| LD50 oral Ratte                   | 2500 mg/kg   |
| LD50 Dermal Kaninchen             | > 7940 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 8,1

# ARDEX AF 230

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|   |  |
|---|--|
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 8,1             |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft                             |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                             |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                             |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                             |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                             |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft                             |

### ARDEX AF 230

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 28571,42857143 mm <sup>2</sup> /s |
|-------------------------|-----------------------------------|

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### ARDEX AF 230

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. |
|-----------------------------|------------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### ARDEX AF 230

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |
|---------------------------|------------------------|

### 12.4. Mobilität im Boden

#### ARDEX AF 230

|                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Information verfügbar. |
|------------------|------------------------------|

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### ARDEX AF 230

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht direkt in die Kanalisation ableiten. Zuvor physikalisch-chemisch behandeln.

EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

# ARDEX AF 230

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| ADR  | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

#### - Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 3 % VOC - Schweizerische Verordnung

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Acute Tox. 3 (Dermal)     | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3                            |
| Acute Tox. 3 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3                         |
| Acute Tox. 3 (Oral)       | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                              |
| Aquatic Acute 1           | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                             |
| Aquatic Chronic 1         | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                        |
| Aquatic Chronic 2         | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2                        |
| Aquatic Chronic 3         | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3                        |
| Skin Corr. 1B             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B                         |
| Skin Irrit. 2             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                          |
| Skin Sens. 1              | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1                             |
| H301                      | Giftig bei Verschlucken  |
| H311                      | Giftig bei Hautkontakt   |
| H314                      | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H315                      | Verursacht Hautreizungen   |
| H317                      | Kann allergische Hautreaktionen verursachen                      |
| H331                      | Giftig bei Einatmen  |
| H400                      | Sehr giftig für Wasserorganismen                                 |
| H410                      | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung       |
| H411                      | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung           |
| H412                      | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung        |

# ARDEX AF 230

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

---

ARDEX SDS EU

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*